

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

**der Unternehmung
Wiener Gesundheitsverbund**

erstellt im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

zum Wirtschaftsplan 2022

der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022	3
2. ERFOLGSPLAN ZUSAMMENFASSUNG	5
2.1. Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund gesamt	5
2.2 Wiener Städtische Krankenhäuser (WSK)	6
2.3 TEILUNTERNEHMUNG – ALLGEMEINES KRANKENHAUS DER STADT WIEN – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH)	8
2.4 Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH)	10
3. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN 2022 – WIENER GESUNDHEITSVERBUND GESAMT	12
3.1 Umsatzerlöse	12
3.2 sonstige betriebliche Erträge	15
3.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	16
3.4. Personalaufwand	17
3.5 Abschreibungen	18
3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
3.7 Betriebsergebnis	20
3.8 Finanzergebnis	21
3.9 Jahresergebnis	21
4. INVESTITIONSPLAN 2022	22
5. ERLÄUTERUNGEN ZUM INVESTITIONSPLAN 2022	23
6. DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN 2022	29
7. FINANZIERUNGSPLAN 2022	30

1. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 wurde entsprechend den Erfordernissen des Statuts des Wiener Gesundheitsverbundes erstellt. Die ausgewiesenen Budgetansätze wurden im Lichte der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen erstellt und spiegeln die im Voranschlag der Stadt Wien für 2022 veranschlagten Zuschüsse wider.

Dem Statut des Wiener Gesundheitsverbundes entsprechend, wurde neben dem Gesamtwirtschaftsplan für den Wiener Gesundheitsverbund, auch für das Jahr 2022 ein eigener Erfolgsplan für die Wiener Städtischen Krankenhäuser, die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus und die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung erstellt. Die Teilerfolgspläne berücksichtigen, wie bereits in den Vorjahren, den saldierten Aufwand oder Ertrag aus den Wiener Gesundheitsverbund-internen Leistungsverrechnungen. Für das Gesamtergebnis des Wiener Gesundheitsverbundes saldieren sich diese internen Leistungsverrechnungen, sodass im Gesamterfolgsplan des Wiener Gesundheitsverbundes kein Wertansatz zu berücksichtigen ist.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2022 sind:

- Erfüllung des durch die Eigentümerin übertragenen Versorgungsauftrags
- Wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Planung der entsprechenden notwendigen Budgetmittel
- Für das Budgetjahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan des Wiener Gesundheitsverbundes ein Investitionsvolumen von ca. EUR 238,2 Mio. netto berücksichtigt. Zusätzlich wurde der Schuldendienst zur Investitionsfinanzierung (Darlehenstilgung und Zinsen) in der Höhe von rund EUR 26,8 Mio. dargestellt.
- Die Zinsen aus Investitionsvorhaben der Wiener Städtischen Krankenanstalten und der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung werden aus dem Investitionskostenzuschuss bedient und sind neben dem Betriebskostenzuschuss in den Betriebskostensätzen (Position 1 b) enthalten.
- Für 2022 werden die von der Stadt Wien verrechneten Kosten für die Leistungen der MA 6, der angelasteten Kostensätze für die Inanspruchnahme einzelner Magistratsabteilungen, zentraler

Dienststellen und für die Organe der Stadt Wien in gleicher Höhe abgegolten. Schließlich wird der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die überrechneten Dienstjubiläen und die Kommunalsteuer ebenfalls in voller Höhe durch die Stadt Wien ersetzt.

- Das Anlagevermögen ist im Sinne des UGB aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt im Rechnungswesen des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften auf Nettobasis (ohne Mehrwertsteuer). Für die Erfolgsrechnung sind in Bezug auf das Anlagevermögen nur mehr die Abschreibungen im Aufwand zu berücksichtigen.
- Die GSBG-Beihilfe (Mittel nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) sowie die Entschädigung für die Abschaffung der Selbstträgerschaft im Rahmen des FLAF fließen dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zu.
- Der Aufwand, für den gesetzlich ermöglichten Umstieg in das Wiener Bedienstetengesetz ist nicht im Wirtschaftsplan inkludiert, da dieser nicht im Detail abschätzbar ist.
- Etwaige im Bereich des medizinischen Betriebsaufwandes aktuell noch nicht bekannte Erfordernisse, wie beispielsweise neue innovative Arzneimittel oder eine Alzheimer-Therapie, sind in der Planung nicht enthalten.
- Die COVID-19-bedingten Entwicklungen sind nicht im Detail abschätzbar und nicht im Wirtschaftsplan inkludiert.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Statuts umfasst der Wirtschaftsplan

- den Erfolgsplan mit Erläuterungen,
- den Investitionsplan mit Erläuterungen,
- den Finanzschuldenrückzahlungsplan und
- den Finanzierungsplan.

Die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplanes des Wiener Gesundheitsverbundes für 2022 sind wie folgt:

- Das Jahresergebnis des Planjahres weist keinen Fehlbetrag auf.
- Lt. Finanzschuldenrückzahlungsplan fallen für 2022 Tilgungen in Höhe von insgesamt ca. EUR 16,6 Mio. für Wohnbauförderungsdarlehen, für Hypothekendarlehen und für das EIB Darlehen für die Errichtung der Klinik Floridsdorf an.

Nachfolgend finden sich die Detailpläne inklusive Erläuterungen.

2. Erfolgsplan Zusammenfassung

2.1. Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund gesamt

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	2.290.595.100,00	2.257.498
b) Betriebskostenersätze	1.108.809.700,00	850.432
c) Klinischer Mehraufwand	36.364.000,00	36.364
	3.435.768.800,00	3.144.295
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	15.100,00	6
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	290.004.100,00	286.003
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	385.265.000,00	373.018
d) Übrige	402.493.900,00	420.077
	1.077.778.100,00	1.079.104
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	622.874.600,00	538.810
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.785.900,00	73.719
	-699.660.500,00	-612.529
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.623.228.800,00	1.474.297
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung	742.655.900,00	702.265
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	397.761.900,00	396.172
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	33.903.600,00	20.616
	310.990.400,00	285.477
	-2.365.884.700,00	-2.176.562
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa) planmäßig	306.385.300,00	301.929
	-306.385.300,00	-301.929
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	253.070.600,00	274.183
b) Übrige	878.884.100,00	847.950
	-1.131.954.700,00	-1.122.133
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	9.661.700,00	10.246
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.600,00	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.664.300,00	-10.249
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-9.661.700,00	-10.246
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0

2.2 Wiener Städtische Krankenhäuser (WSK)

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	1.272.373.100,00	1.344.483
b) Betriebskostenersätze	725.224.400,00	495.345
	1.997.597.500,00	1.839.828
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	9.000,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	154.227.600,00	152.100
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	254.231.700,00	248.363
d) Übrige	219.614.100,00	221.309
	628.082.400,00	621.771
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	333.691.900,00	286.897
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.115.000,00	32.237
	-368.806.900,00	-319.134
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.071.398.500,00	994.009
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung	487.365.200,00	455.189
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	262.601.600,00	263.600
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	21.894.600,00	12.079
	202.869.000,00	179.510
	-1.558.763.700,00	-1.449.198
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa) planmäßig	163.039.500,00	161.848
	-163.039.500,00	-161.848
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	117.020.400,00	121.479
b) Übrige	409.733.900,00	401.172
	-526.754.300,00	-522.651
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	8.315.500,00	8.770
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.600,00	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.317.100,00	-8.771
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-8.315.500,00	-8.770
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Leistungserlöse umfassen die planerisch ermittelten WGF – Einnahmen für den stationären und ambulanten Bereich sowie die sonstigen stationären und ambulanten Leistungserlöse (Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, Erlöse von den privaten Krankenversicherungen).

Die dargestellten Betriebskostenersätze beinhalten den Betriebskostenzuschuss für die Ausfinanzierung und jene Beträge, die zur Abgeltung der Dienstjubiläen, der Kommunalsteuer und der Zinsen aus Investitionsvorhaben benötigt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2022 planmäßig angesetzt.

Die Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung korrespondieren mit den Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2022.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem die Positionen der Kostenersätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG – Beihilfe.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand wurde in der Planung um Einmaleffekte des Jahres 2021 bereinigt und berücksichtigt vor allem die Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge sowie den Verbrauch an Lebensmitteln und Speisenversorgung.

Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen und wurden mit einer moderaten Steigerung berücksichtigt.

Personalaufwand

Für diese Position wurde für 2022 eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze inkl. Strukturfaktor in der Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in der Planung, auf Basis der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, zusätzliche Personalressourcen berücksichtigt. Diese dienen zur Umsetzung des Personalbedarfs auf Basis der Leistungsbedarfsberechnungen. Ferner sind im Personalaufwand auch die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Position Abschreibungen umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position Steuern wurde auf Basis der geplanten Betriebsaufwände sowie Investitionen berechnet und umfasst nahezu ausschließlich die damit in Verbindung stehende Vorsteuerkürzung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkludieren vor allem die Kostenersätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung.

2.3 Teilunternehmung – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH)

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	724.951.100,00	621.762
b) Betriebskostenersätze	269.951.800,00	284.200
c) Klinischer Mehraufwand	36.364.000,00	36.364
	1.031.266.900,00	942.325
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	6.100,00	6
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	113.516.500,00	111.950
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	75.604.000,00	70.255
d) Übrige	139.156.900,00	132.962
	328.283.500,00	315.172
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	271.198.000,00	235.317
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.004.100,00	36.829
	-308.202.100,00	-272.146
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	315.065.500,00	273.301
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung	148.483.500,00	136.635
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	78.008.600,00	74.636
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.018.700,00	4.363
	64.456.200,00	57.636
	-463.549.000,00	-409.936
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sabhanlagen		
aa) planmäßig	118.502.500,00	115.425
	-118.502.500,00	-115.425
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	110.994.800,00	107.863
b) Übrige	358.303.000,00	352.129
	-469.297.800,00	-459.992
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-1.000,00	-1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
9. Zwischensumme aus Z 8 (Finanzergebnis)	1.000,00	1
10. Jahresüberschuss	0,00	-0
11. Jahresgewinn	0,00	-0
12. Bilanzgewinn	0,00	-0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Leistungserlöse umfassen die planerisch ermittelten WGF – Einnahmen für den stationären und ambulanten Bereich sowie die sonstigen stationären und ambulanten Leistungserlöse (Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, Erlöse von den privaten Krankenversicherungen).

Die dargestellten Betriebskostenersätze beinhalten den Betriebskostenzuschuss für die Ausfinanzierung und jene Beträge, die zur Abgeltung der Dienstjubiläen, der Kommunalsteuer und der Zinsen aus Investitionsvorhaben benötigt werden.

Der Beitrag des Bundes zum klinischen Mehraufwand wird mit EUR 36,4 Mio. ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2022 planmäßig angesetzt.

Die Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung korrespondieren mit den Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2022.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem die Positionen der Kostenersätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG – Beihilfe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde in der Planung um Einmaleffekte des Jahres 2021 bereinigt und berücksichtigt vor allem die Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge sowie den Verbrauch an Lebensmitteln.

Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen und wurden mit einer moderaten Steigerung berücksichtigt.

Personalaufwand

Für diese Position wurde für 2022 eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze inkl. Strukturfaktor in der Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in der Planung, auf Basis der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, zusätzliche Personalressourcen berücksichtigt. Diese dienen zur Umsetzung des Personalbedarfs auf Basis der Leistungsbedarfsberechnungen. Ferner sind im Personalaufwand auch die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Position Abschreibungen umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position Steuern wurde auf Basis der geplanten Betriebsaufwände sowie Investitionen berechnet und umfasst nahezu ausschließlich die damit in Verbindung stehende Vorsteuerkürzung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkludieren vor allem die Kostenersätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung sowie die Kostenabgeltung des affilierten St. Anna Kinderspitals.

2.4 Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH)

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	296.542.800,00	289.937
b) Betriebskostenersätze	1.347.200,00	4.142
	297.890.000,00	294.079
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	18.774.300,00	18.515
b) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	41.769.900,00	44.323
c) Übrige	28.510.800,00	28.226
	89.055.000,00	91.065
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	18.094.800,00	16.366
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.972.200,00	8.738
	-27.067.000,00	-25.103
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	172.947.900,00	172.205
b) soziale Aufwendungen,	83.154.700,00	86.421
davon Aufwendungen für Altersversorgung	43.176.100,00	46.688
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	5.277.800,00	4.073
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.700.800,00	35.660
	-256.102.600,00	-258.626
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa) planmäßig	19.518.200,00	19.201
	-19.518.200,00	-19.201
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	12.783.500,00	12.722
b) Übrige	70.126.500,00	68.014
	-82.910.000,00	-80.735
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	1.347.200,00	1.477
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.347.200,00	-1.477
9. Zwischensumme aus Z 8 (Finanzergebnis)	-1.347.200,00	-1.477
10. Jahresüberschuss	0,00	-0
11. Jahresgewinn	0,00	-0
12. Bilanzgewinn	0,00	-0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Leistungserlöse beinhalten neben sonstigen Erlösen insbesondere die Abgeltung durch den Fonds Soziales Wien. Die Leistungsabgeltung ist mittels Umsatzerlösen abgebildet, deren Abrechnung auf Basis der veröffentlichten Preise erfolgt.

Die dargestellten Betriebskostensätze für diese Teilunternehmung dienen zur Abgeltung der Zinsen aus Investitionsvorhaben.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2022 planmäßig angesetzt.

Die Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung korrespondieren mit den höheren Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2022.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem die Positionen der Kostensätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG – Beihilfe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde in der Planung um Einmaleffekte des Jahres 2021 bereinigt und berücksichtigt vor allem die Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge sowie den Verbrauch an Lebensmitteln und Speisenversorgung.

Die bezogenen Leistungen enthalten insbesondere die Energieaufwendungen und wurden mit einer moderaten Steigerung berücksichtigt.

Personalaufwand

Für diese Position wurde für 2022 eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze inkl. Strukturfaktor in der Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Die Planung wurde auf Basis der erwarteten Anzahl an Personalressourcen vorgenommen. Ferner fanden im Personalaufwand auch die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien Berücksichtigung.

Abschreibungen

Die Position Abschreibungen umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position Steuern umfasst nahezu ausschließlich die Vorsteuerkürzung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkludieren vor allem die Kostensätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), Mietaufwendungen an Bauträger, die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung.

3. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 – Wiener Gesundheitsverbund gesamt

Die Gliederung des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 entspricht den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes und somit der unternehmensrechtlichen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle angeführten Werte sind netto, also ohne Umsatzsteuer, ausgewiesen und beinhalten auch die Budgetwerte der Management- und Serviceeinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes.

3.1 Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse		
WGF-Leistungsabgeltung für stationäre Versorgung	1.356.400.100	1.340.600
WGF-Abgeltung	365.388.500	358.209
Pflegeentgelte – Fonds Soziales Wien	288.773.000	283.850
WGF-Leistungsabgeltung für ambulante Versorgung	131.835.700	128.959
Sonstige stationäre Leistungserlöse	65.824.700	64.861
Ausgleichszahlung „Abschaffung der Selbstträgerschaft“	16.937.800	16.938
Sonstige ambulante Leistungserlöse	22.579.600	18.634
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, Parkraumbewirtschaftung	15.394.400	20.406
Erlöse aus Verkauf Handelswaren, Verbrauchsgütern	7.166.400	6.661
Nebenerlöse	4.817.100	5.016
Erlöse aus Überlassung von MitarbeiterInnen	963.000	1.040
Übrige	14.514.800	12.324
	2.290.595.100	2.257.498
b) Betriebskostenersätze		
Betriebskostenzuschuss	1.099.145.400	840.184
anteiliger IKZ für Zinsen bei Schuldendienst Investitionen	9.664.300	10.249
	1.108.809.700	850.432
c) Klinischer Mehraufwand	36.364.000	36.364
	3.435.768.800	3.144.295

Die wesentlichen Positionen der Leistungserlöse des Wiener Gesundheitsverbundes umfassen vor allem die Erlöse des Wiener Gesundheitsfonds (WGF), des Fonds Soziales Wien und von privaten Zahlern. Die Planung wurde auf Basis der Analyse der Vorjahre und der aktuellen Entwicklung erstellt. Die Mittel, welche dem WGF für seine Tätigkeit zur Verfügung stehen, stammen aus Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie zum überwiegenden Teil vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Darüber hinaus fließen in den WGF Einnahmen aus Regressen, der KFA Wien sowie die Mittel ausländischer Sozialversicherungsträger. Während sich die Beiträge von Bund, Land und Gemeinde an den Umsatzsteuereinnahmen orientieren, setzt sich der Beitrag der Sozialversicherungsträger aus deren Beitragseinnahmen zusammen. Der Anteil des Dachverbands der Sozialversicherungsträger beträgt 2022 rund 80 % der Einnahmen des WGF, etwaige Änderungen dieser Mittel haben daher einen großen Einfluss auf die Mittel, welche dem WGF für seine Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftsentwicklung kann hier erheblichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger und in der Folge auf die dem WGF zur Verfügung stehenden Mittel haben. Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation des Gesundheitswesens, insbesondere durch die COVID-19 Pandemie und die unveränderte Finanzierungssystematik des österreichischen Gesundheitssystem, kommt es ohne angepasste Finanzierungslösungen – auf gesamtösterreichischer Ebene – zu einer Verschiebung der Finanzierungserfordernisse zu Lasten der jeweiligen Bundesländer. Die Bedürfnisse und Erfordernisse der Einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes bilden den Bedarf zur Beibehaltung der Versorgungssicherheit und einer modernen, zeitgemäßen Infrastruktur und entsprechenden medizinischen Leistungen ab. Die Steigerung der Leistungserlöse zum Vorjahr liegt auf Grund der beschriebenen Gesamtsituation (u.a. COVID-19 Pandemie, Prognosen der Steuergebarung und Mittelzufluss/Dotierung Wiener Gesundheitsfonds) unter den eigentlichen Erfordernissen und wurde aufgrund der Rahmenbedingungen aus kaufmännischer Vorsicht angesetzt. Unabhängig davon, ist festzuhalten, dass die diffizile Finanzierung der Krankenanstalten zukunftssträchtiger Lösungen bedarf, die neben der Effektivität und Effizienz des Gesundheitssystems auch die notwendigen Vorhalteleistungen berücksichtigen, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft adäquat begegnen zu können.

Die sonstigen Leistungserlöse wurden unter Berücksichtigung der Jahresabschlusswerte der Vorjahre sowie der Prognosewerte des laufenden Jahres geplant.

Die Betriebskostensätze durch die Stadt Wien umfassen den Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb und die Zinsen aus dem Schuldendienst, die aus dem Investitionskostenzuschuss finanziert werden. Der Betriebskostenzuschuss stellt unternehmensrechtlich einen Umsatzerlös dar und wird daher unter dieser Position ausgewiesen. Aufgrund der Gesamtsituation, insbesondere der aus kaufmännischer Vorsicht angesetzten Planung der Leistungserlöse und der aufwandsseitig notwendigen Planansätze, ergibt sich im Wirtschaftsplan eine deutliche Steigerung der Betriebskostensätze. Die Stadt Wien sichert durch die Zurverfügungstellung der zusätzlichen Finanzmittel das Wiener Gesundheitssystem und stellt sicher, dass der Versorgungsauftrag für die Wiener*innen erfüllt werden kann. Der geplante Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2022 auf EUR 1.099,1 Mio. und umfasst auch die Abgeltung der Überrechnung von Jubiläumsgeldern und der Kommunalsteuer. Die entsprechenden Aufwendungen für die erwähnten Überrechnungen wurden in gleicher Höhe in den jeweiligen Aufwandspositionen berücksichtigt.

Die Höhe der Abgeltung des klinischen Mehraufwandes für das AKH durch die MedUni Wien wurde in einem am 27. Jänner 2016 unterzeichneten Finanz- und Zielsteuerungsvertrag festgelegt. Vertraglich ist die Höhe für 2022 unverändert mit EUR 36,4 Mio. netto festgelegt.

3.2 sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 TEUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	15.100	6
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	290.004.100	286.003
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	385.265.000	373.018
d) Übrige		
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	244.188.100	262.447
Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen	143.100.700	141.965
Ersatz der angelasteten Kosten der MA6	11.141.900	11.053
Sonstige	4.063.200	4.612
	402.493.900	420.077
	1.077.778.100	1.079.104

An Erlösen aus Veräußerungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ca. EUR 15.100,- erwartet.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen stehen planmäßig in Korrespondenz mit den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Das gesamte, von den Abschreibungen betroffene, Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes wurde in der Vergangenheit durch Zuschüsse finanziert (Stadt Wien, Bund, WGF), sodass in der Bilanz des Wiener Gesundheitsverbundes das Anlagevermögen durch die Position Investitionszuschüsse gedeckt ist.

Die Pensionslasten stellen eine Überrechnungsposition der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund dar. Die entsprechende Aufwandsposition für diesen Ertrag findet sich in den Personalaufwendungen als Teilbetrag der sozialen Aufwendungen.

Die dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zufließenden Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) in der Planhöhe von EUR 244,2 Mio. für 2022 basieren auf dem rechnerisch ermittelten Vorsteueraufkommen.

Der Ersatz der angelasteten Kosten des Magistrates (Verwaltungskostenbeitrag) beinhaltet die Leistungsverrechnung mit der MA 6 auf Basis des Verwaltungsübereinkommens sowie die auf den Wiener Gesundheitsverbund entfallenden Verwaltungskosten des Magistrates und der Organe der Stadt Wien. Die korrespondierenden Aufwände werden in selber Höhe unter der Position 6b) ausgewiesen.

Die Planwerte 2022 der übrigen Positionen wurden auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des Budgetvollzuges 2021 planerisch angesetzt.

3.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

	2022 EUR	2021 TEUR
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand		
Apothekenaufwand	373.641.100	311.182
medizinischer Materialaufwand	214.435.900	194.395
Lebensmittel und Speisenversorgung durch Externe	27.315.600	25.709
Sonstiger Materialaufwand	7.482.000	7.524
	-622.874.600	-538.810
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Strom	29.769.500	24.330
Gas	2.289.000	1.402
Wärme und Fernkälte	32.693.500	35.250
Medizinische Untersuchungen	12.033.900	12.737
	-76.785.900	-73.719
	-699.660.500	-612.529

Der Planwert für den Materialaufwand wurde auf Basis der Entwicklung 2021, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, erstellt. Die Position berücksichtigt die vorgesehenen Mittel für den Apotheken- und medizinischen Materialaufwand sowie die Ausgaben für die Lebensmitteln und Speisenversorgung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen neben den Energieaufwänden auch die erforderlichen medizinischen Leistungen von Dritten.

Beim Apothekenaufwand und medizinischen Materialaufwand wird im Planungsszenario angenommen, dass die Wachstumsraten der vergangenen Jahre, aufgrund des stetigen medizinischen Fortschritts, der Zunahme an medizinischen Leistungen sowie durch die demographische Struktur Wiens, mit einem zunehmend höheren Anteil an älteren Personen, beibehalten werden können. Etwaige aktuell noch nicht bekannte Erfordernisse, wie beispielsweise neue innovative Arzneimittel oder eine Alzheimer-Therapie, sind in der Planung nicht enthalten. Die COVID-19-bedingten Entwicklungen sind nicht im Detail abschätzbar und nicht im Wirtschaftsplan inkludiert.

3.4. Personalaufwand

	2022 EUR	2021 TEUR
4. Personalaufwand		
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	1.623.228.800	1.474.297
<i>b) soziale Aufwendungen,</i>	742.655.900	702.265
davon Aufwendungen für Altersversorgung	397.761.900	396.172
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	33.903.600	20.616
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	310.990.400	285.477
	-2.365.884.700	-2.176.562

Für den Personalaufwand wurde für 2022 eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze inkl. Strukturfaktor in der Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in der Planung, auf Basis der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, zusätzliche Personalressourcen in der Größenordnung von rund 200 bis 250 Vollzeitäquivalenten berücksichtigt. Diese dienen zur Umsetzung des Personalbedarfs auf Basis der Leistungsbedarfsberechnungen. Die weiteren Stufen der Anpassung der Personalressourcen an den tatsächlichen Bedarf werden mehrjährig umgesetzt. Ferner sind im Personalaufwand auch die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien berücksichtigt. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind in den sozialen Aufwendungen enthalten und umfassen die von der Stadt Wien dem Wiener Gesundheitsverbund anteilig angelasteten Pensionsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Pensionskasse.

3.5 Abschreibungen

	2022 EUR	2021 TEUR
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-306.385.300	-301.929

Bei den als Aufwand darzustellenden planmäßigen Abschreibungen wird für das Planjahr 2022 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 mit höheren Abschreibungen gerechnet, diese resultieren aus den aktuellen Buchwerten und Nutzungsdauern des Anlagevermögens. In den Abschreibungen sind auch die geringwertigen Vermögensgegenstände enthalten, diese belaufen sich im Planjahr 2022 auf rund EUR 16,4 Mio.

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 TEUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
<i>a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen</i>		
Nicht abzugsfähige Steuern	249.292.600	267.395
Sonstige Steuern und Abgaben	3.778.000	6.788
	253.070.600	274.183
<i>b) Übrige</i>		
<i>Kosten zentraler Dienststellen</i>	143.100.700	141.965
<i>Leistungsentgelt für technische Betriebsführung</i>	117.530.700	108.135
<i>Anteilige Kostenersätze für EDV-Betriebsaufwände</i>	144.728.000	142.746
<i>Instandhaltungen und Wartungsverträge</i>	68.468.900	70.390
<i>Fremdreinigung</i>	66.625.700	63.588
<i>Transferzahlungen an St.Anna Kinderspital</i>	51.000.000	50.680
<i>Sonstige Mietaufwendungen</i>	39.425.800	37.914
<i>Personalbereitstellung und Bewachung</i>	30.209.000	29.725
<i>Abkommen, Vereinbarungen mit Gesundheitseinrichtungen</i>	24.288.500	23.253
<i>Facility Services</i>	17.922.600	15.106
<i>Transferzahlungen an FH Campus und FH Krankenpflege</i>	21.570.800	17.999
<i>Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrabgaben</i>	15.740.400	15.213
<i>Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand</i>	12.798.900	12.625
<i>Mietwäsche und Wäschereinigung</i>	13.044.000	11.590
<i>Aufwendungen für Sondermittelbedienstete</i>	13.298.800	12.838
<i>Sterilgutversorgung</i>	11.024.800	9.938
<i>Angelasteter Kostenersatz MA6</i>	11.141.900	11.053
<i>Aus- und Fortbildung</i>	5.887.500	7.137
<i>Entschädigungen für PflegeschülerInnen</i>	7.199.100	6.934
<i>Forderungsabschreibungen</i>	8.000.000	8.000
<i>Transporte</i>	7.129.900	6.671
<i>Versicherungen</i>	5.018.200	5.014
<i>Kostenersätze andere MA (MA68)</i>	3.455.300	3.250
<i>Transferzahlungen an Dialyse GmbH</i>	3.051.500	2.573
<i>Post und Telekommunikationsaufwendungen</i>	1.171.100	1.634
<i>Reiseaufwand</i>	680.500	603
<i>Sonstiges</i>	35.371.500	31.376
	878.884.100	847.950

Die Steuern beinhalten hauptsächlich die Vorsteuerkürzung, diese stellt eine rechnerische Größe dar und wird aus dem Vorsteueraufkommen im Sachausgaben- und Investitionsbereich ermittelt. Unter die sonstigen Steuern und Abgaben fallen die Energieabgabe und sonstige Abgaben.

Die Position Übrige beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für zentrale Dienststellen, die Entgelte für die nichtmedizinischen Leistungen im Rahmen der Betriebsführung und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Kostenersätze für EDV-Betriebsaufwände beruhen auf der Leistungsvereinbarung zwischen Wien Digital und dem Wiener Gesundheitsverbund. Ausgehend vom Basisjahr 2018 wurden die Planwerte unter Berücksichtigung einer Valorisierung und der Leistungsentwicklung hochgerechnet.

Die Instandhaltungen und Wartungsverträge wurden auf Basis der aktuell bekannten Erfordernisse in die Planung aufgenommen. Der Anstieg bei der Fremdreinigung ist bedingt durch die Ausweitung der Flächen und einen zusätzlichen Bedarf an Leistungen. Die Abkommen und Vereinbarungen mit Gesundheitseinrichtungen wurden auf Basis der bestehenden Vereinbarungen geplant und werden im Sinne der Transparenz nunmehr als eigener Unterpunkt dargestellt und erfasst. Die Leistungen an den FH Campus und FH Krankenpflege sind durch die Anzahl der Student*innen und Studiengänge und die damit erforderlichen Zahlungen zu begründen und inkludieren die Ausbildungsstrategie Gesundheitsstandort Wien betreffend medizinisch technischer Dienst und Hebammen. Die Planwerte der übrigen Positionen orientieren sich an den vertraglichen Vereinbarungen und den vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen.

3.7 Betriebsergebnis

Auf Grund der unter den Punkten 3.1 bis 3.6 angesetzten Planwerte für das Jahr 2022 ergibt sich ein Betriebserfolg in Höhe von ca. EUR 9,7 Mio.

	2022 EUR	2021 TEUR
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	9.661.700	10.246

3.8 Finanzergebnis

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet die Zinsen für Finanzschulden aus Hypothekendarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen der neuen Pflegewohnhäuser sowie die Zinsen für das Darlehen der EIB. Auf Grund des Rückzahlungsplanes ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem niedrigeren Zinsaufwand zu rechnen. Für die Planung 2022 ist mit einem negativen Finanzerfolg in Höhe von rd. EUR 9,7 Mio. zu rechnen.

	2022 EUR	2021 TEUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.600	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.664.300	-10.249
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-9.661.700	-10.246

3.9 Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung des Finanzerfolges ergibt sich nachfolgend dargestelltes ausgeglichenes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2022 EUR	2021 TEUR
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

4. Investitionsplan 2022

Zahlen in EUR	Gesamtkosten netto	Plan 2022	Restrate 2022 ff netto - Eigenmittel
1. § 18 Abs. 3 Investitionen mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Fünzigfachen des Wertes gem. § 88 Abs. 1 lit. e WStV			
1.1 AKH - Rahmenbauvertrag	820.800.000	75.800.000	427.793.100
1.2 KHI/KDO - Radioonkologie	108.657.600	5.563.200	72.799.600
1.3 Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital - KHI - Innere Medizin & AGR	19.496.200	8.589.600	10.906.600
1.4 Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital - KHI - 1.Psychiatrie	39.038.800	16.785.000	22.253.800
1.5 Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital - KPE - Sucht	45.818.700	19.661.800	26.156.900
1.6 Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital - KOR - 3. Psychiatrie	49.593.900	17.700.000	31.893.900
	1.136.485.200	144.099.600	634.068.500
2. § 18 Abs. 4/2 Herstellung und Anschaffung unbeweglicher Vermögensgegenstände, einschließlich Herstellungen auf bereits vorhandene Vermögensgegenstände, und zwar			
2.1 Gebäude		46.289.900	
2.2 Sonstige unbewegliche Vermögensgegenstände			
		46.289.900	
3. § 18 Abs. 4/3 Herstellung und Anschaffung von Maschinen, Betriebsausstattung und sonstigen beweglichen Vermögensgegenständen inklusive alternative Finanzierungsmodelle			
3.1 Fahrzeuge		300.000	
3.2 Betriebsausstattung		47.547.500	
		47.847.500	
Investitionssumme (netto)		238.237.000	
Investitionssumme (netto) - gerundet		238.237.000	
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung - Tilgung		17.120.700	
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung - Zinsen		9.664.300	
Investitionen und Schuldendienst für Investitionen		265.022.000	
Finanzierung Investitionen und Schuldendienst			
Investitionszuschuss Stadt Wien		-225.022.000	
Investitionszuschuss WGF		-40.000.000	
Gesamtfinanzierung		-265.022.000	

Projekte, die 2021 beendet wurden, werden in weiterer Folge in o.a. Tabelle nicht mehr dargestellt.

5. Erläuterungen zum Investitionsplan 2022

Gemäß § 18 des Statuts der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Investitionsplan erstellt. Dieser gliedert sich in den Rahmenbauvertrag Universitätsklinikum AKH Wien, das Projekt KHI/KDO – Radioonkologie sowie das Projekt Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital. Darüber hinaus finden sich in der Investitionsplanung Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sowie Anlagen-Re-Investitionen und der Schuldendienst.

Im Investitionsplan 2022 werden für Projekte und Einzelanlagen EUR 238,2 Mio. berücksichtigt. Gemäß § 18 Abs. 3 des Statuts werden jene Investitionen (Anschaffungen und Herstellungen, die aktiviert werden) mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Fünfzigfachen des Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung einzeln angeführt. Die im Investitionsplan dargestellten Investitionsvolumina in Position 1 umfassen Bau- und Einrichtungserfordernisse.

Die einzelnen Teilbereiche des Investitionsplans werden nachstehend erläutert.

1.1. AKH – Rahmenbauvertrag

Die Projektentwicklung erfolgt gemäß dem Rahmenbauvertrag, abgeschlossen zwischen Bund und Stadt Wien von Jänner 2016. Die Gesamthöhe der Finanzierungen des Rahmenbauvertrags ist gedeckelt.

Zur Erfüllung der zukünftigen Anforderungen an medizinischer und pflegerischer Versorgung, an Forschung und Lehre ist die Anpassung von baulichen, funktionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich. Für die Umsetzung der wesentlichen Neu-, Zu- und Umbauten haben Bund und Stadt Wien am 27. Jänner 2016 einen Rahmenbauvertrag zur gemeinsamen Finanzierung der Baumaßnahmen (AKH 2030) abgeschlossen.

Entsprechend dem evaluierten Baulichen Masterplan 2020 sind die wesentlichen Vorhaben des Jahres 2022:

- Neusituierung Anstaltsapotheke
- Ersatzflächen für Forschung Ebene 08 und Bettenersatzstation

- Modernisierung Ambulanzen Ebene 06 und Ersatzfläche Diensträume BT88.
- Eltern-Kind-Zentrum (ELKI mit 3 Teilprojekten)
- Neubau für das Forschungszentrum (CTMT – mit 2 Teilprojekten)
- Ausbau BT71
- Ersatzinvestitionen für medizinisch-technische Geräte im Rahmen der paktierten Vereinbarung Bund – Stadt Wien für das AKH

1.2. Klinik Hietzing und Klinik Donaustadt Radioonkologie

Das „Wiener Spitalskonzept 2030“ sieht für den Bereich der Wiener Städtischen Krankenanstalten drei radioonkologische Funktionsstellen vor, wobei jede Region (Nord, Süd, West) über eine Funktionsstelle verfügen soll. In der Klinik Donaustadt wurde eine neue betriebswirtschaftlich optimierte radioonkologische Funktionsstelle eingerichtet, diese wird den Bedarf der Region Nord abdecken und ersetzt die bestehende, aber veraltete Struktur. Mit dem Projekt „SZO/KHR Radioonkologie“ wurde ein neues Gebäude in der Klinik Donaustadt zur Verortung der radioonkologischen Funktionsstelle für die Region Nord und ein Gebäude in der Klinik Hietzing in der Region West zur temporären Steigerung des Leistungsangebotes in Ergänzung zu der dort bestehenden Funktionsstelle errichtet.

Im Wirtschaftsplan sind die Finanzierungsströme (vertraglich vereinbarte Zahlungen im Rahmen des Public-Private-Partnership Modells) für 2022 dargestellt.

1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 Projekt „Leistungsverlagerungen OWS“ (Klinik Penzing)

Die Leistungsverlagerungen aus der Klinik Penzing in andere Wiener Städtische Kliniken für die Grundstücksübergabe des Magistrats Wien an die Wiener Standortentwicklung GmbH (WSE) bzw. Central European University (CEU) sind schrittweise vorgesehen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, die bis 12/2023 in Betrieb genommen und an den Standorten Klinik Hietzing, Klinik Ottakring und Klinik Penzing (Bereich West-West) umgesetzt werden. Grundlage hierfür ist der Auftrag an den Wiener Gesundheitsverbund vom Wiener Gemeinderat manifestiert im Beschluss „*Ermächtigung zum Abschluss eines Dotations- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Wirtschaftsagentur Wien und der WSE (Wiener Standortentwicklung GmbH) oder einer 100%igen Tochter der WSE (Wiener Standortentwicklung GmbH) betreffend die Liegenschaft in Wien 14, Otto-Wagner-Areal*“ vom

27. Mai 2020. Um den Übergabetermin mit Ende 2023 einzuhalten, werden die Strukturen zur Leistungsverlagerung in zeitlich befristete Interimsgebäude übersiedelt.

Im Jahre 2022 werden folgende Projekte zur Leistungsverlagerung verfolgt:

- Klinik Hietzing – Innere Medizin und Akutgeriatrie
- Klinik Hietzing – 1. Psychiatrie
- Klinik Penzing – Sucht
- Klinik Ottakring – 3. Psychiatrie

Ausblick auf die Entwicklungen auf Grundlage des Rahmenbauprogramms der Wiener Städtischen Kliniken

Basierend auf den Ergebnissen der Ziel- und Gesamtplanung mit Stand August 2020 wurde für alle Wiener Städtischen Kliniken ein Rahmenbauprogramm ausgearbeitet, um die notwendigen Schritte zur Modernisierung und Sanierung der Kliniken zeitlich, organisatorisch und finanziell abzubilden.

Die definierten Projekte je Standort sind in fünf Projektplanungsphasen aufgeteilt:

- Projektphase 1 (PPH 1) – Entwicklungsphase
- Projektphase 2 (PPH 2) – Planungsphase
- Projektphase 3 (PPH 3) – Errichtung – Vorbereitungsphase
- Projektphase 4 (PPH 4) – Errichtung – Ausführungsphase
- Projektphase 5 (PPH 5) – Errichtung – Inbetriebnahmephase

Das Rahmenbauprogramm für die Wiener Städtischen Krankenanstalten umfasst für jeden Standort die erforderlichen Neubau- und Sanierungsprojekte, auf die in weiterer Folge eingegangen wird.

Die Projekte aus dem Rahmenbauprogramm der Wiener Städtischen Kliniken bedürfen im Falle eines Gesamterfordernisses von mehr als dem Fünfzigfachen des Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung einer noch zu beantragenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

– **Klinik Landstraße**

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs werden der Funktionstrakt (Ambulanzen) und die Stationen in den nächsten Jahren saniert.

– **Klinik Favoriten**

An der Klinik Favoriten befinden sich die Projekte Umbau Gebäude ARIO, Neubau Forensik, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Neubau Zentrale Notfallaufnahme-Medizinische Abteilung-Neurologie in der Planung. Die Phase der Planung soll 2022 bzw. 2023 in Abhängigkeit der verfügbaren budgetären Möglichkeiten weitergeführt werden.

– **Klinik Hietzing**

Die Projekte zur „Leistungsverlagerung OWS“ (Klinik Penzing) werden planmäßig bis Ende 2023 umgesetzt. An der Klinik Hietzing ist die Neubauplanung aktuell in der Phase Entwicklung des Projektes. Für die Phase Planung werden Investitionsmittel ab 2024ff (Mehrjahresplanung) aufgenommen.

– **Klinik Ottakring**

An der Klinik Ottakring befindet sich aktuell das Standortentwicklungsprojekt in der Phase Entwicklung. Für die Phase Planung werden die Investitionsmittel ab 2024ff (Mehrjahresplanung) aufgenommen.

– **Klinik Donaustadt**

Planung für die Erneuerung der Speiserversorgung. Das Vorhaben befindet sich in der Planungsphase. Unter Beachtung des aktuellen Wirtschaftsplans ist der Beginn der Umsetzung in Abhängigkeit der budgetären Möglichkeiten noch zu prüfen.

Die Projekte zur Modernisierung der Zentralen Notaufnahme, der Bettentürme und der OP-Sanierung befinden sich in der Phase Entwicklung.

Die angeführten Investitionsvorhaben befinden sich in der Phase Entwicklung bzw. Planung und sind daher im Investitionsplan 2022 nicht als Einzelprojekte enthalten. Entsprechend der verfügbaren

Investitionsmittel werden oben angeführte Leistungen entsprechend dem Projektphasenmodell 2022 und 2023 weitergeführt.

Seit dem Wirtschaftsplan 2021 abgeschlossene Projekte

Programm KH Nord (Klinik Floridsdorf)

Die Klinik Floridsdorf wurde am 3. Dezember 2018 baulich fertiggestellt und ist im Juni 2019 in Betrieb genommen worden.

Das Programm KH Nord soll Ende 2021 mit der Schlussrechnung der letzten offenen Aufträge abgeschlossen werden.

Mit 31. Juli 2021 wurden gerundet EUR 1.258 Mio. abgerechnet. Die prognostizierten Gesamtkosten sind gerundet EUR 1.270 Mio. Die Obergrenze der Gesamtkosten von EUR 1.341 wird damit deutlich unterschritten.

Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital (Klinik Penzing)

Das Teilprojekt „Übersiedelung der Neurologie“ in die Klinik Floridsdorf wurde abgeschlossen. Die zusätzliche Abteilung für Neurologie hat in der Klinik Floridsdorf 2021 den Betrieb aufgenommen.

Programm One.ERP

Der GO-Live des neuen SAP-Systems ist mit 1.1.2021 erfolgreich abgewickelt worden.

Umsetzung des Investitionsplans

Die Umsetzung der Vorgaben der Finanzverwaltung der Stadt Wien macht eine Priorisierung in der Umsetzung der einzelnen Projekte (insbesondere jene des Rahmenbauprogramms) notwendig. In weiterer Folge wird im laufenden Jahr geprüft, welche Projekte mit dem von der Finanzverwaltung der Stadt Wien festgelegten Investitionskostenzuschuss umgesetzt werden können. Prioritär sind hierbei folgende Projekte zu betrachten:

- Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital – in Umsetzung des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 27. Mai 2020
- Sanierungsprogramm Klinik Landstraße

- Planungsvorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der Standortentwicklungen in den Kliniken Ottakring, Hietzing und Favoriten sowie der Klinik Donaustadt – Regionale Speiserversorgung

Valorisierungsrisiko

Die Valorisierung ist bei den Projekten bereits in den Planwerten mit 2,5% p.a. enthalten. Diese Valorisierungswerte wurden vorerst für die Budgetierung übernommen. Ein Budget-Nachtrag könnte erforderlich werden, sobald die tatsächlichen Indizes für 2021 (z.B. im Zuge des Rechnungsabschlusses) bekannt sind. Die Entwicklung der Indizes zeigt, Stand heute, eine wesentlich höhere Entwicklung der 2,5%.

6. Darlehensverbindlichkeiten 2022

Die Darlehensverbindlichkeiten zeigen die noch offenen Kreditaufnahmen aus Darlehensaufnahmen sowie die planmäßigen Tilgungen des Jahres 2022.

	nicht abgerufene Darlehen 1. 1. 2022	Schulden- stand per 1. 1. 2022	Aufnahme Plan 2022	Tilgung Plan 2022	Schulden- stand per 31.12.2022	nicht abgerufene Darlehen 31.12.2022
Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz	0	1.113.700	0	109.800	1.003.900	0
Darlehen für den Wohnbau – Pflege Baumgarten	0	11.983.700	0	0	11.983.700	0
Darlehen für den Wohnbau – Pflege Liesing	0	8.832.300	0	0	8.832.300	0
Darlehen für den Wohnbau – Pflege Donaustadt	627.600	11.924.100	0	0	11.924.100	627.600
Wohnbauförderungsdarlehen	627.600	33.853.800	0	109.800	33.744.000	627.600
Hypothekendarlehen – Pflege Liesing	0	12.386.700	0	774.100	11.612.600	0
Hypothekendarlehen – Pflege Baumgarten	0	11.679.300		1.557.300	10.122.000	0
Hypothekendarlehen – Pflege Donaustadt	0	15.780.700	0	1.957.200	13.823.500	0
Europäische Investitionsbank – Klinik Floridsdorf	0	231.971.400	0	12.722.300	219.249.100	0
Darlehen bei Bankinstituten	0	271.818.100	0	17.010.900	254.807.200	0
Summe	627.600	305.671.900	0	17.120.700	288.551.200	627.600

Beträge auf EUR 100,-- gerundet

7. Finanzierungsplan 2022

1. Bedarf an flüssigen Mitteln (Geldbedarf)

Aufwendungen laut Erfolgsplan

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen
 Personalaufwand
 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 sonstige betriebliche Aufwendungen
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ausgaben laut Investitionsplan

Ausgaben laut Finanzschuldenrückzahlungsplan
Summe

2. Einnahmen (Geldbedeckung)

Erträge laut Erfolgsplan

Umsatzerlöse
 sonstige betriebliche Erträge
 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Finanzierungsmittel für Investitionen

Investitionszuschuss Stadt Wien (ohne Zinsen für Schuldendienste zur Investitionsfinanzierung)
 Investitionszuschuss WGF

Summe

	2022 EUR	2021 EUR
	699.660.500	612.528.500
	2.365.884.700	2.176.561.600
	306.385.300	301.929.300
	1.131.954.700	1.122.132.700
	9.664.300	10.248.600
	4.513.549.500	4.223.400.700
	238.237.000	412.151.500
	17.120.700	16.602.900
	4.768.907.200	4.652.155.100
	3.435.768.800	3.144.294.600
	1.077.778.100	1.079.103.500
	2.600	2.600
	4.513.549.500	4.223.400.700
	215.357.700	388.754.400
	40.000.000	40.000.000
	255.357.700	428.754.400
	4.768.907.200	4.652.155.100

Erläuterungen:

Auf Basis der obigen Planungsinhalte des Jahres 2022 ergibt sich im Finanzierungsplan ein ausgeglichenes Ergebnis.

© Wiener Gesundheitsverbund, 2021

Impressum: Wiener Gesundheitsverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1;
für den Inhalt verantwortlich: Wiener Gesundheitsverbund;
Gedruckt auf ökologischem Papier gemäß Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.